

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen von Münster-feiert.de / Sie-rufen-an-wir-legen-auf.de**

Auf die Verträge zwischen dem Auftraggeber und Auftragnehmer, Auftragnehmer ist Münster-feiert.de / Sie-rufen-an-wir-legen-auf.de, finden folgende Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers Anwendung:

### **§1 Vertragspartner**

Nachstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten für die Vertragsverhältnisse zwischen Münster-feiert.de / Sie-rufen-an-wir-legen-auf.de und deren Vertragspartner [Kunden].

Für unsere Lieferungen und Leistungen finden ausschließlich die nachstehenden Bedingungen Anwendung. Abänderungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform. Sie gelten auch, wenn der Auftraggeber insbesondere bei der Auftragserteilung auf eigene Geschäftsbedingungen verweist, es sei denn, diesen wurde ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

### **§2 Angebote und Zustandekommen des Vertrages**

Alle unsere Angebote sind freibleibend. Ein Vertrag kommt erst dann zustande, wenn der Auftragnehmer den Buchungsauftrag zur Veranstaltung unterzeichnet, oder eine entsprechende Auftragsbestätigung in Textform – auch per Mail - an den Auftraggeber gesendet wird. Mündliche Absprachen müssen zu ihrer Gültigkeit in Schriftform festgehalten werden.

### **§3 Rücktritt vom Vertrag / von der Buchung**

Ein Rücktritt seitens des Kunden ist jederzeit möglich.

Ein Rücktritt ist bis 14 Kalendertage nach Buchungseingang frei.

Rücktritt bis 40 Tage vor der Veranstaltung: pauschal 150 Euro

Rücktritt bis 30 Tage vor der Veranstaltung: 50 % der vereinbarten Gage

Rücktritt bis 20 Tage vor der Veranstaltung: 75 % der vereinbarten Gage

Rücktritt bis 10 Tage vor der Veranstaltung: 100 % der vereinbarten Gage

Ausnahmen:

Sollte es nach der Absage einer Veranstaltung durch den Kunden zu einem Auftrag mit einem anderen Termin kommen, kann es zu einer anderen Regelung kommen.

Ein Rücktritt seitens des Auftragnehmers ist möglich durch technisch bedingte Ausfälle und andere wichtige Gründe wie Krankheit, Unfall, Tod. So weit möglich, wird ein Ersatz vorgeschlagen.

Ein Rücktritt vom Vertrag / von der Buchung hat so frühzeitig wie möglich und schriftlich zu erfolgen

### **§4 Folgende Leistungen können vertraglich vereinbart werden**

- Vermittlung von mobilen DJs
- Durchführung der vereinbarten Veranstaltung laut Angebot, i. d. R. mit zwei Personen
- Bereitstellung von Ton- und Lichttechnik, je nach Vereinbarung
- Erstellung einer Fotoreportage

### **§5 Rechte der gemachten Fotos und Videos**

Die Rechte aller durch den Auftragnehmer gemachten Fotos und Videos auf den Veranstaltungen bleiben vollumfänglich bei dem Auftragnehmer. Die beigefügten Hinweise zur DSGVO werden dabei berücksichtigt.

Der Auftraggeber darf die Bilder / Videos beliebig zur privaten Nutzung verwenden. Eine gewerbliche Nutzung bedarf der schriftlichen Zustimmung vom Auftragnehmer

### **§6 Gage / Preise**

Alle in Angeboten und Buchungsbestätigungen genannten Preise für Privatveranstaltungen wie Hochzeiten oder Geburtstagsfeiern verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Firmenkunden bezahlen die in den Angeboten und Buchungsbestätigungen genannten Preise zzgl. der aktuellen Umsatzsteuer.

Beauftragte Leistungen, die in der Auftragsbestätigung nicht enthalten sind, werden entsprechend nachträglicher Vereinbarung zusätzlich berechnet.

Die Gage ist unabhängig vom Erfolg der Veranstaltung und ohne Abzüge zu bezahlen.

### **§7 Bewirtung / Speisen und Getränke**

Es gilt als vereinbart, dass der Auftragnehmer an dem Veranstaltungsabend die Speisen und Getränken frei wählen und konsumieren darf. Die von den handelnden Personen (maximal eine weitere Person) des Auftragnehmers verzehrten Speisen und Getränke an dem Veranstaltungsabend gehen ebenfalls zu Lasten des Auftraggebers.

### **§8 Leistungsstörungen**

Mängel der Leistung sind in schriftlicher Form binnen zwei Wochen nach Leistungserbringung bei dem Auftragnehmer anzuzeigen, andernfalls erlöschen sämtliche etwaige Ansprüche.

### **§9 Leistungsverzug**

Die Fälligkeit der Leistung für beide Seiten wird mit dem Datum der Veranstaltung laut Vertrag bestimmt. Sämtliche Rechnungen sind sofort nach Erhalt fällig. Der Auftraggeber kommt auch ohne Mahnung spätestens 30 Tage nach dem vertraglich vereinbarten Fälligkeitsdatum seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug. Vom Verzugszeitpunkt an ist der Auftragnehmer berechtigt, Zinsen in Höhe des von den Geschäftsbanken berechneten Zinssatzes für offene Kontokorrent-Kredite zu berechnen.

### **§10 Zahlungsbedingungen**

Werden dem Auftragnehmer Umstände bekannt, welche die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers in Frage stellen, behält sich der Auftragnehmer das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten. Der Auftragnehmer ist berechtigt, seine Forderungen an Dritte abzutreten.

Folgende Zahlungsarten werden akzeptiert: Barzahlung vor / während / am unmittelbaren Ende einer Veranstaltung oder Überweisung auf ein vom Auftragnehmer genanntes Konto

Zahlungen sind ohne Abzug und ausschließlich an Hark Schröder persönlich oder an ein vom Auftragnehmer genanntes Konto vorzunehmen.

### **§11 Haftung**

(1) Für Personen- und Sachschäden während einer Veranstaltung haftet ausschließlich der Auftraggeber, soweit der Schaden nicht durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten von einer handelnden Person des Auftragnehmers verursacht worden ist.

(2) Wenn der Auftragnehmer durch nicht von ihm zu verantwortende Umstände und äußere Einflüsse (höhere Gewalt, Naturkatastrophen, behördliche Anordnung, Betriebsstörungen beim Veranstalter, Stromausfall- oder Stromschwankungen etc.) die vereinbarten Leistungen nicht erbringen kann, hat der Kunde kein Recht auf Rücktritt vom Vertrag, keinen Anspruch auf Schadensersatz, kein Recht auf Zurückhaltung oder Kürzung einer Zahlung.

### **§12 Datenschutzinformationspflicht zu Aufnahmen bei der Veranstaltung nach Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO**

Der / die Auftraggeber verpflichten sich die Datenschutzinformationspflicht einzuhalten / weiterzuleiten und die geladenen Gäste entsprechend zu informieren.

Der Auftragnehmer behält sich vor, einen Aufsteller oder ähnliches zur Datenschutzinformationspflicht im Eingangsbereich zu platzieren.

Der Auftragnehmer speichert die Daten und Informationen der Veranstaltung unter anderem zum Zwecke der Nachbestellung und über die eigentliche Vertragserfüllung hinaus.

### **§13 Anwendbares Recht**

Für diese Geschäftsbedingungen sowie die gesamte Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber gilt deutsches Recht.

### **§14 Gerichtsstand**

Als Gerichtsstand gilt der Sitz des Auftragnehmers (Münster-feiert.de / Sie-rufen-an-wir-legen-auf.de) als vereinbart. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt, oder seinen Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

Der Gerichtsstand ist Dülmen

Stand der AGB's: 9. März 2019